

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schichte der deutschen Sprache mit Erklärung von Proben aus älterer Zeit, von Dr. Tobler. 13) Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände. Anleitung zum Zeichnen und Malen anatomischer Gegenstände, Dr. Bolmar. 14) Anleitung zum Quartett- und Solofang, von Dr. Mendel. 15) Mittlere Kirchengeschichte, von Dr. Gelpke.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 11. und 12. (eventuell auch 13.) Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrensähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn Einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage 7 1/2 Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden.

Bern, den 1. September 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Versammlung der Kreissynode Bern-Land,

Dienstag den 9. Oktober 1866. Vormittags 9 1/2 Uhr im Ständehaus in Bern.

Traktanden: 1) Wahlen der Synodalen. 2) Unvorhergesehenes.
Der Vorstand.

Korrespondenz. Freund A. Ja.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.